

### **2024: Letztes Geschäftsjahr von Favia als Vorsorgeeinrichtung**

In unserer Info 2024 – Nr. 2 vom Juni 2024 wurden Sie über das strategische Projekt zur Übertragung der Vorsorgeverpflichtungen von Favia auf die CIEPP (Caisse Inter-Entreprises de prévoyance professionnelle)<sup>1</sup> informiert. Am 18. Juni 2024 organisierten Favia, die CIEPP und der Genfer Anwaltsverband gemeinsam eine Informationsveranstaltung in Genf für alle Mitglieder von Favia, an der das strategische Projekt vorgestellt wurde. Bis Ende Juni 2024 wurden alle Kanzleien und Selbstständigen, die Favia angeschlossen waren, formell über die Auflösung ihrer Mitgliedschaft bei Favia zum 31. Dezember 2024 informiert, was zur Folge hatte, dass jede Kanzlei und jede selbstständige Person sich mit Wirkung zum 1. Januar 2025 für eine neue Vorsorgeeinrichtung entscheiden musste (die meisten Kanzleien und Selbstständigen entschieden sich für die CIEPP, einige Verträge wurden jedoch mit anderen Einrichtungen abgeschlossen).

2024 war somit das letzte Jahr von 40 Jahren, in denen Favia im Dienst der beruflichen Vorsorge für die Mitglieder des Genfer Anwaltsverbands und von deren Personal gestanden hat. Ab 2025 beschränkt sich die Tätigkeit von Favia auf die Übertragung ihrer Verpflichtungen und die anschliessende Liquidation.

### **Anlageergebnis von Favia im Jahr 2024**

Angesichts der Einstellung ihrer Tätigkeit in der Vorsorge zum Jahresende 2024 war es für Favia von entscheidender Bedeutung, Anfang 2025 nicht nur über flüssige Mittel für die Übertragung sämtlicher Vorsorgeverpflichtungen (an die CIEPP und andere gewählte Einrichtungen) zu verfügen, sondern vor allem jegliches Risiko eines finanziellen Verlusts im Fall eines Marktrückgangs zum Jahresende zu vermeiden. Aus diesen Gründen wurde bereits Anfang September 2024 entschieden, alle Positionen von Favia zu veräussern.

Vor diesem Hintergrund wiesen die Anlagen von Favia 2024 eine Nettoperformance (nach Verwaltungskosten) von fast +6,0% auf. Da das Vermögen von Favia im letzten Quartal hauptsächlich aus flüssigen Mitteln bestand, ist dieses Ergebnis sehr zufriedenstellend und garantiert die finanzielle Absicherung der Übertragung der Vorsorgeverpflichtungen, was ein vorrangiges Ziel von Favia darstellt.

### **Finanzielles Gleichgewicht von Favia per Ende 2024**

Im Hinblick auf die Übertragung der Vorsorgeverpflichtungen und die anschliessende Liquidation hat der Stiftungsrat beschlossen, den individuellen Sparkonten der Versicherten für den Abschluss 2024 einen Zinssatz von 1,25% gutzuschreiben. Dieser entspricht dem vom Bundesrat für die obligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG festgelegten Satz.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat beschlossen, die laufenden Renten trotz der weiterhin vorhandenen, wenn auch rückläufigen Inflation (+1,1% im Jahr 2024 nach +2,1% im Jahr 2023 und +2,8% im Jahr 2022) nicht zu erhöhen.

Angesichts dieser Beschlüsse und der erzielten Performance dürfte der Deckungsgrad Ende 2024 bei etwa 105% liegen. Dieser Wert ist durch den Abschluss der Jahresrechnung 2024 noch zu bestätigen.

### **Übertragung der Vorsorgeverpflichtungen im Jahr 2025**

Sämtliche Versicherten, die bis zum 31. Dezember 2024 Beiträge an Favia geleistet haben, sind per 1. Januar 2025 nicht mehr bei Favia versichert. Dies hat zur Folge, dass ihr Vorsorgeguthaben (Austrittsleistungen) von Favia an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden muss.

Für die Versicherten, bei denen im Rahmen des strategischen Projekts zur Übertragung der Vorsorgeverpflichtungen die CIEPP die Nachfolge von Favia antritt, erfolgte die Übertragung der Guthaben bereits Anfang 2025. Das per 1. Januar 2025 auf ihrem Konto bei der CIEPP gutgeschriebene

---

<sup>1</sup> Auf Deutsch "ZKBV – Zwischenbetriebliche Kasse für berufliche Vorsorge".

Kapital entspricht der per 31. Dezember 2024 von Favia berechneten Austrittsleistung. Die CIEPP verzinst das Kapital ab 1. Januar 2025 nach ihren eigenen Reglementsbestimmungen.

Für Versicherte, bei denen eine andere Einrichtung die Nachfolge von Favia antritt, wird bis zur Überweisung der Austrittsleistung eine individuelle Abrechnung mit Zinsberechnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 und 4 des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) erstellt. Die neue Einrichtung verzinst dann das erhaltene Kapital ab dem Datum des Eingangs nach ihren eigenen Reglementsbestimmungen.

Für die Rentenempfängerinnen und -empfänger führt Favia im Auftrag der CIEPP ihre periodischen Zahlungen unverändert bis Ende April 2025 fort. Ab Mai 2025 übernimmt die CIEPP diese Zahlungen selbst und bestätigt dies jeder Rentenempfängerin und jedem Rentenempfänger per Post.

## Liquidation von Favia ab 2025

Nach der Übertragung der Vorsorgeverpflichtungen (mit einem Deckungsgrad von 100% auf die CIEPP und auf andere Einrichtungen) dürfte Favia weiterhin über flüssige Mittel verfügen, da der Deckungsgrad per Ende 2024 wohl bei ca. 105% liegen wird.

Dieses Restvermögen wird Gegenstand eines Verteilungsplans für die ehemaligen Versicherten von Favia sein. Die Liquidatoren müssen dann den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger dieses Restvermögens sowie den oder die Verteilschlüssel festlegen. Diese Entscheide der Liquidatoren müssen von der Aufsicht über die Vorsorgestiftungen und -einrichtungen (Autorité de surveillance des fondations et des institutions de prévoyance, ASFIP) bestätigt werden, und jede betroffene Person wird darüber und über die Rechtsmittel informiert. Ein solches Verfahren wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen (insbesondere die Feststellung und die Überprüfung der Daten), und es ist bereits jetzt davon auszugehen, dass das Verfahren 2025 nicht abgeschlossen sein wird.

## Abschluss der Liquidation

Obwohl die reglementarischen Ansprüche der Versicherten von Favia grundsätzlich alle bis zum Ende des 1. Halbjahres 2025 übertragen sein werden, wird der Liquidationsprozess einschliesslich der Schritte zur Verteilung des Restvermögens einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Liquidatoren hoffen, die Liquidation von Favia im Jahr 2026 abschliessen zu können.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie dieser Mitteilung schenken.

Freundliche Grüsse

Für die Liquidatoren

  
Pietro Sansonetti, Rechtsanwalt

  
Jessica Brignolo

Februar 2025